
Akademie der Arbeit
in der Universität Frankfurt am Main

Mitteilungen
Neue Folge 44

Als Manuskript gedruckt
Februar 1998

Inhalt

Dr. Christoph Horn: Die Globalisierung als Herausforderung an die politische Philosophie	1
Preller-Stiftung für Sozialpolitik	13
Verzeichnis der Lehrveranstaltungen	15
Organe der Akademie	18
Lehrkräfte der Akademie	19
Teilnehmer/innen des 62. Lehrgangs 1997/98	21

Die Globalisierung als Herausforderung an die politische Philosophie

Dr. Christoph Horn, Tübingen*

Im Titel meines Vortrags hält sich eine These versteckt. Diese lautet, daß das Problem der Globalisierung für die politische Philosophie eine Herausforderung oder Bewährungsprobe, vielleicht sogar eine Provokation, in jedem Fall aber etwas relativ Neuartiges darstellt. Natürlich leuchtet eine solche These keineswegs sofort ein, denkt man nur an die durchdachten Modelle aus der Blütezeit einer philosophischen Theorie internationaler Beziehungen im 18. Jahrhundert (bei Abbé de Saint-Pierre, Rousseau, Vattel oder bei Kant). Man könnte mir mit einigem Recht entgegenhalten, daß das Globalisierungsproblem zwar in wirtschaftlicher und in politischer Hinsicht neu sein mag, aber keine neuen Prinzipienprobleme aufwirft und daher die politische Philosophie keineswegs zu einer Innovation zwingt. Sicherlich ist die Ansicht sehr gut nachvollziehbar, daß die traditionelle staatsphilosophische Behandlung der Außenpolitik und des Völkerrechts dafür ausreichend sei, die heutigen Probleme zu beschreiben und Lösungsansätze für sie vorzuschlagen. Dennoch bin ich nicht dieser Meinung. Die Themenstellung der klassischen politischen Philosophie erweist sich, wie ich glaube, in einer wichtigen Hinsicht als verengt und als revisionsbedürftig.

Für den folgenden Vortrag ergeben sich aus meiner These vier Teilthemen. Zunächst muß ich klären, was unter dem Globalisierungsproblem überhaupt sinnvollerweise verstanden werden sollte. Sodann möchte ich begründen, warum ich glaube, daß das Globalisierungsproblem ein neuartiges Thema darstellt, das die Staatsphilosophie zu einer Innovation herausfordert. Im Blick auf die staatsphilosophische Tradition, die ich in einem dritten Schritt kurz behandle, möchte ich die These von einer neuartigen Herausforderung dann weiter verstärken. Schließlich versuche ich in einem vierten Schritt, über die Formulierung des Problembestands hinauszukommen, indem ich eine recht pointierte Lösung vorschlage, die bei Ihnen – da bin ich ziemlich sicher – nicht nur auf Zustimmung stoßen wird. Diese Lösung greift dann übrigens doch wieder stark auf die klassische Tradition zurück – woran sich zeigt, daß die Tradition natürlich keineswegs überholt ist.

I

Im ersten Schritt soll, wie gesagt, eine Begriffserklärung in Sachen des Globalisierungsproblems unternommen werden. Dabei möchte ich auf den folgenden Punkt hinaus: Es scheint mir ein verhängnisvoller Irrtum zu sein, daß man in der Öffentlichkeit mit dem Thema Globalisierung meist nur das explosionsartige Anwachsen der ökonomischen Verflechtungen im Weltmaßstab verbindet, also jene in den letzten Jahren überraschend entstandene Konkurrenzsituation, die sich (speziell aufgrund verbesserter Kommunikations- und Transporttechniken) zwischen den Volkswirtschaften der Erde ergeben hat. Faßt man das Globalisierungsproblem in diesem Sinn

*Lehrbeauftragter der Akademie

auf, dann denkt man – voller Hoffnungen oder voller Befürchtungen – ausschließlich an jene Folgen, die sich aus dem direkten Konkurrenzkampf der nationalen Standorte ergeben. Aus dieser verengten Perspektive (aber auch *nur* aus dieser Perspektive) macht die wirtschaftsliberale Forderung nach einer Standortverbesserung durch „Deregulierung“, also durch den Abbau staatlicher Ordnungsregeln, einen akzeptablen Sinn. Nun soll natürlich nicht bestritten werden, daß die ökonomischen Globalisierungsfolgen Probleme von erheblicher Tragweite aufwerfen, wie sich etwa an der wachsenden Arbeitslosigkeit in Deutschland zeigt. Trotzdem, der gesamte Probleenumfang ist sehr viel größer und sehr viel dramatischer. Ich zähle im folgenden fünf Problemfelder auf, denen man sich in den nächsten Jahrzehnten nicht mehr wie bisher wird entziehen können, Schwierigkeiten, die allesamt darauf hindeuten, daß sich ein erheblicher Teil des aktuellen Problembestands nur noch im globalen Kontext angemessen verstehen und sachgerecht bewältigen läßt.

1. Die ökologische Situation mag in verschiedenen Erdteilen, Ländern und Regionen unterschiedlich gut oder schlecht sein. Das ändert aber nichts daran, daß der Problemerkern globaler Natur ist. Die drei wichtigsten Teilthemen des Ökoproblems sind Bedrohungen planetaren Ausmaßes, nämlich (a) die Verringerung der Ozonschicht, (b) die Erwärmung der Erdatmosphäre (Treibhauseffekt) und (c) der Verlust oder zumindest Qualitätsverlust der natürlichen Ressourcen (besonders Wasser und Luft) durch zerstörerische menschliche Eingriffe. Das Ökoprobem unter der Rubrik Globalisierung auszulassen wäre um so unverantwortlicher, da es ja exakt durch wachsenden Wohlstand, durch die globale Industrialisierung und durch den intensivierte Welthandel verschärft wird.

2. Die wirtschaftliche Ungleichentwicklung der Länder und Kontinente dieser Erde läßt sich unmöglich so verstehen, als würden in einem fairen Wettbewerb einige Teilnehmer durch eigene Leistung besser abschneiden, während andere durch eigenes Verschulden schlechtere Positionen einnehmen. Die globale Wettbewerbssituation begünstigt vielmehr einige wirtschaftlich bereits starken Länder des Westens sowie Ostasiens. Die vorhandene Wohlstandsbasis, das technische Wissen, die Bildungseinrichtungen, die Infrastruktur und die kulturellen Voraussetzungen sind traditionell viel zu ungleich, als daß man von einem fairen Wettbewerb sprechen könnte. Auch ein völlig liberalisierter Welthandel wäre kaum als fair zu betrachten; im Gegenteil, er würde die bestehende Ungleichheit noch vergrößern. Soll die bestehende Ungerechtigkeit bei den Startbedingungen behoben werden, so erfordert dies ein Handeln im Weltmaßstab, eine Art von globalem Marshall-Plan.

3. Es ist überdies zu erwarten, daß sich das Problem der bedrückenden Armut, wie es in zahlreichen Ländern der Südhalbkugel besteht, in den nächsten Jahren und Jahrzehnten sogar noch verschärfen wird. Das Armutsproblem weist auf der Ebene der betroffenen Staaten die bekannten Aspekte Unterentwicklung, Verschuldung, Bevölkerungswachstum sowie Korruption der Eliten auf, auf der individuellen Ebene die nicht minder bekannten Momente Unterernährung, mangelnde Wasser-, Gesundheits- und Wohnraumversorgung, fehlende Bildungs- und Berufschancen, Arbeitslosigkeit sowie die (in den Entwicklungsländern häufig ganz extreme) Benachteiligung von Frauen. Daß die Armut bereits heute ein vordringliches globales Problem ist, zeigt sich am Flüchtlings- und Migrationsproblem; es ist überdies nicht

zu erwarten, daß der Weltmarkt oder die eigenen Anstrengungen der armen Länder diesen Zustand beheben könnten. In gewissem Umfang bräuchte es daher eine Weltsozialstaatlichkeit.

4. Die globale Einhaltung der Menschen- und der Minderheitenrechte ist diejenige Forderung, bei der man bereits jetzt in der westlichen Öffentlichkeit am ehesten auf Zustimmung stößt. Mit Recht ist für das öffentliche Bewußtsein hierzulande die Vorstellung überholt, Menschenrechtsverstöße oder die Benachteiligung von Bevölkerungsgruppen und Minderheiten seien „innere Angelegenheiten“ des betreffenden Landes. Dennoch assoziiert die Öffentlichkeit dieses Thema nicht mit dem Stichwort „Globalisierung“, und das, obwohl keine Aussicht besteht, daß sich Menschenrechtsprobleme anders als durch internationale Maßnahmen lösen lassen. Es ist übrigens bei diesem Problem ebensowenig wie im Fall der wirtschaftlich-sozialen Unterentwicklung zu erwarten, daß der liberalisierte Weltmarkt eine Verbesserung herbeiführen wird. Im Gegenteil, Beispiele wie China, Taiwan oder Indonesien zeigen, daß man wirtschaftliche Liberalität und wirtschaftlichen Erfolg mit autoritären oder halb-autoritären politischen Systemen mühelos verbinden kann.

5. Parallel zur Entfaltung internationaler Wirtschaftstätigkeit kommt es auch zu einer Internationalisierung der Kriminalität, wie sich an den Bereichen Waffenschmuggel, Drogenhandel, Terrorismus oder Wirtschaftskriminalität leicht demonstrieren läßt. Bestimmte Formen von Kriminalität sind im einzelstaatlichen Rahmen längst nicht mehr angemessen zu verfolgen. In irgendeinem Sinn bedarf es einer supranationalen Verbrechensbekämpfung. Das Problem erscheint insofern als besonders heikel, als nicht wenige Regierungen, Unternehmen, Geheimdienste oder Religionsgemeinschaften in das internationale Verbrechen involviert zu sein scheinen.

Soweit jene, wie ich glaube, hervorstechenden Schwierigkeiten, die man bei einer angemessenen Beschreibung des Globalisierungsproblems nicht auslassen darf und deren Aufzählung sicherlich noch erheblich zu ergänzen wäre.

Nun mag man folgendes einwenden: Bei den genannten Themen handle es sich vielleicht um *globale Probleme*, nicht aber im strengen Sinn um *Globalisierungsfolgen*. Das scheint mir ein guter Einwand zu sein, auch wenn er auf die Themen Ökologie und internationale Kriminalität, bei denen es sich gewiß um solche Folgen handelt, nicht zutrifft. Ich will darauf mit drei Argumenten antworten. Erstens dürfte die politische und ökonomische Globalisierung, die es ja mindestens seit dem Kolonialzeitalter gibt, mit Armut, Unterentwicklung usw. durchaus *ursächlich* zu tun haben. Zweitens läßt sich so argumentieren, daß von der Mehrzahl der Probleme, selbst wenn es sich nicht unmittelbar um unsere Schwierigkeiten handeln sollte, unsere eigenen Interessen (in den westlichen Industrieländern) mittelbar mitbetroffen sind. Mein drittes Argument ist, daß Lösungspotentiale für die genannten Probleme im Weltmaßstab bereitliegen, aber faktisch nicht zum Einsatz kommen. Umweltzerstörung, Armut, Überbevölkerung, Migration, Menschenrechtsverletzungen und Kriminalität bilden lösbar Probleme, und zwar sowohl was das nötige Geld, die zu erzeugende Lebensmittelmenge, den erforderlichen medizinischen Standard als auch was das nötige Wissen um ökologische Zusammenhänge oder was den technischen Entwicklungsstand anlangt. Würden wir uns den genannten Problemen gegenüber verschließen, so wären wir ungefähr in der Lage desjenigen, der desinteressiert an einem

schweren Verkehrsunfall vorbeifährt und dem man deswegen zu Recht „unterlassene Hilfeleistung“ zur Last legen kann. Anders gesagt, zu den Globalisierungsfolgen gehört, daß uns, die wir über geeignete Mittel verfügen, eine erheblich gewachsene Verantwortlichkeit zukommt. Wir machen uns zumindest einer Unterlassung schuldig, wenn wir weiterhin Probleme ignorieren, die wir längst im Globalmaßstab in Angriff nehmen könnten, zumal wir ohnehin gezwungen sind, im ökonomischen Sinn als *global players* aufzutreten.

Es liegt nun auf der Hand, daß die fünf genannten Probleme nicht durch Deregulierung, also keineswegs durch eine „unsichtbare Hand“ und das freie Spiel der Kräfte verschwinden werden. Blickt man auf den Problemumfang, so erscheint die Vorstellung sogar als unverantwortlich und bestenfalls als naiv, deregulierende Maßnahmen in allen Einzelstaaten könnten das Globalisierungsproblem beheben. Denn Probleme dieser Art werden durch Liberalisierung nicht gelöst, sondern im Gegenteil verschärft – wenn sie nicht sogar wesentlich davon verursacht sind. Aber könnte es nicht sein, daß ein deregulierter Welthandel auf längere Sicht Vorteile für die gesamte Weltbevölkerung mit sich brächte? Das scheint mir solange unplausibel, wie es keine globale Wettbewerbsordnung gibt, die die Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen und von Tarifen, von Sozial- und Ökostandards, von Kartell-, Verfahrens- und Fairneßregeln usw. garantiert. Mehr noch, es müßte ein globaler Sozialstaat bestehen, der in der Lage wäre, unverschuldete Wettbewerbsnachteile oder Notlagen von Ländern oder Regionen institutionell (und d.h. nicht nur karitativ) auszugleichen. Das Stichwort Deregulierung ergibt, wie ich meine, gegenwärtig nur aus der Perspektive des nationalen Egoismus einen guten Sinn und wäre erst dann global vertretbar, wenn der internationale wirtschaftliche Wettbewerb (nach der Herstellung ungefährer Chancengleichheit) durch kartellrechtliche, soziale und ökologische Richtlinien angemessen reguliert würde.

II.

Als Thema des zweiten Abschnitts habe ich Indizien dafür angekündigt, daß sich die traditionelle politische Philosophie in einem gewissen Sinn als inkompetent für das gegenwärtige Globalisierungsproblem erweist. Ich glaube, daß sich diese Inkompetenz darin zeigt, daß die traditionelle Staatsphilosophie an einem alten Menschheitsproblem orientiert ist, nämlich am Problem des Krieges. Natürlich ist das Problem bewaffneter Konflikte zwischen Staaten heute ebensowenig bewältigt wie in den 50 oder 500 oder 5000 Jahren zuvor. Gegenwärtig ist es sogar besonders virulent, weil die relative Stabilität des Kalten Krieges einer unübersichtlichen Situation gewichen ist, in der Regionalkriege, nationale Expansionsbestrebungen sowie ethnische Exzesse und Pogrome einen günstigen Nährboden finden. Bei jedem dieser Konflikte besteht die Gefahr einer Eskalation vergleichbar der Entstehungssituation des Ersten Weltkriegs; daher liegt eine wirksame Kontrolle solcher Konflikte im Interesse aller Staaten. Trotzdem ist die Fixierung auf das Thema Krieg und Frieden deplaziert; die traditionelle Staatsphilosophie ist also deshalb partiell überholt, weil sie Globalprobleme am Paradigma des Krieges behandelt, d.h. am Muster der Interaktion souveräner Staaten. Sie akzeptiert einzelstaatliche Souveränität, obwohl gerade diese, wie mir scheint, das eigentliche Problem darstellt.

Nehmen wir das Beispiel Immanuel Kants. Kant vertrat im Blick auf die Französische Revolution die Hoffnung, es werde sich eine Gruppe von Republiken nach dem Vorbild Frankreichs konstituieren und zu einem Staaten- oder Völkerbund zusammenfinden, an den sich immer mehr Staaten anlagern würden. Diese würden dann, so Kant, eine dauerhafte zwischenstaatliche Friedensordnung begründen, so daß schließlich ein Zustand des „ewigen Friedens“ eintreten werde. Nun hat Kant in gewisser Weise recht behalten. Tatsächlich scheinen Demokratien (so sind Republiken im Kantischen Sinn zu verstehen) gegeneinander kaum Kriege zu führen (dies ist zumindest die gut belegte These des Politologen Michael Doyle 1983). Allerdings ist das Friedensproblem in der gegenwärtigen globalen Situation, wie ich erläutert habe, ja keineswegs das einzige Problem. Mehr noch, die Erwartung, die bestehenden Einzelstaaten – ob sie nun demokratisch oder autoritär verfaßt sind – könnten die bestehenden Probleme lösen, kann nur als extrem unwahrscheinlich gelten. Das läßt sich an drei, wie mir scheint, einleuchtenden Beispielen erläutern.

Erstens Beispiel: Die Tätigkeit international agierender Unternehmen wirkt sich höchst nachteilig auf die weltweiten Sozial- und Umweltstandards aus. Die Ursache hierfür liegt in der Machtposition, in der sich die Unternehmen gegenüber der Politik befinden. Da die nationalen Politiker bei der Sicherung von Wohlstand und Beschäftigung von weltweit agierenden Firmen abhängig sind, entstehen häufig Situationen, in denen Unternehmen erpresserische Forderungen an die Politik stellen können – wenn die Politik nicht schon von sich aus solche Vergünstigungen anbietet. Rücksichtslose Unternehmen betreiben dabei eine regelrechte „Strategie der verbrannten Erde“, bei der sie Vergünstigungen solange abschöpfen, bis sie andernorts noch verlockendere Angebote erhalten. Mit anderen Worten: Der Nutzen unternehmerischer Tätigkeit wird für die Allgemeinheit immer geringer, während die Unternehmensgewinne gleichzeitig ins Unendliche wachsen. Das ökologische Problem weist einen ganz ähnlichen Aspekt auf, nämlich daß trotz eines evidenten Eigeninteresses aller Staaten an günstigen Umweltbedingungen so gut wie gar nicht auf die globale Bedrohung reagiert wird, weil eine partikulare, egoistische Interessenverfolgung gegenwärtig noch immer vorteilhaft ist und sich selbst für den Gutwilligen als unvermeidlich erweist (dies ist die bekannte Situation, die das Gefangenendilemma theoretisch beschreibt).

Zweites Beispiel: Die Souveränität der gegenwärtig existierenden Einzelstaaten hat höchst problematische Konsequenzen für die Durchsetzung der Menschenrechte, speziell etwa für ethnische Minderheiten. Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts ist bekanntlich eine Vielzahl von ethnischen Konflikten neu aufgebrochen; andernorts, etwa in Afrika, bestehen solche Probleme ohnehin dauerhaft. Eine allgemeine Irritation darüber, welche Autonomieansprüche in welchem Ausmaß legitim sind, kennzeichnet die internationale Politik. Unter welchen Bedingungen ist einer ethnischen Gruppe (etwa den Basken oder den Kurden) staatliche Souveränität zuzusprechen? Wann ist eine nur relative Autonomie angebracht, vergleichbar derjenigen Katalaniens oder Südtirols? Bei diesen Fragen wird ein grundsätzlicher Konstruktionsfehler der gegenwärtigen Staatengemeinschaft deutlich: Die Interessen der Bevölkerung eines Landes, besonders ethnischer Minderheiten, werden tendenziell dem Souveränitätsprinzip geopfert. Der Fehler liegt offenkundig darin, daß historisch zufällige Staatsbildungen für unantastbar erklärt werden, da eben diese die Handlungsbasis der internationalen Außenpolitik bilden. Staaten gelten als unantast-

bar, während doch eigentlich Menschen und ihre Rechte als schlechthin schützenswert gelten sollten. Überdies: Wie handelt die Staatengemeinschaft, wenn sich tatsächlich einmal die Einsicht durchsetzt, daß ein Handlungsbedarf besteht? Auch dann ist die bestehende Irritation gewaltig. Soll man sich auf humanitäre Einsätze beschränken? Sollen eher symbolische, sollen wirtschaftliche oder gar militärische Maßnahmen gegen Staaten ergriffen werden, die die Menschenrechte verletzen? Schadet ein Wirtschaftsboykott nicht auch der unschuldigen Bevölkerung? Schädigt er nicht die boykottierenden Staaten ebenso wie den boykottierten? Läßt sich ein militärischer Gewaltstreich dem eigenen Wahlvolk als Entschlossenheit verkaufen oder sind die Verluste der Interventionstruppen voraussichtlich so hoch, daß die Stimmung in der eigenen Bevölkerung dagegen sein wird? Ungeklärte Fragen dieser Art lähmen die Handlungsfähigkeit der gegenwärtigen pluralistischen Staatenordnung ganz beträchtlich.

Drittes Beispiel: Die internationale ökonomische Konkurrenzsituation stellt alle Beteiligten unter einen massiven Anpassungsdruck, ohne daß die *Inhalte* der rasanten Entwicklungen noch von irgendjemandem kritisch geprüft werden könnten. Obwohl jeder politisch Verantwortliche gerne dazu in der Lage wäre, kann niemand mehr autonom darüber entscheiden, ob er die Chancen oder die Risiken der Gentechnologie, der Medienrevolution, der Mikroelektronik, der Technisierung der Arbeitswelt, des Pkw-Individualverkehrs oder des beschleunigten Ressourcenverbrauchs überwiegen sieht. Faktisch sind wir ebenso Gefangene aberwitziger Sachzwänge, wie wir es in der Situation des Wettrüstens im Kalten Krieg waren. Heute wie damals ist die Wahrscheinlichkeit nicht gering, daß die Welt angesichts einer entfesselten Dynamik in Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie über kurz oder lang in irgendeine verhängnisvolle Sackgasse gerät. Auch hier erweist sich: Was etwa im Sinn einer humanen Technikfolgenabschätzung sinnvollerweise geregelt werden müßte, kann gar nicht gegen die Wachstumsdynamik durchgesetzt werden. Der Primat der Politik steht ganz offenkundig auf dem Spiel.

Alle drei Beispiele zeigen krasse Regelungsdefizite auf der internationalen Ebene; mehr noch, sie zeigen, daß die bestehenden Probleme durch Verträge, Absprachen, Staatenbünde, Absichtserklärungen oder UNO-Konferenzen nur ganz unzulänglich beeinflußt werden können. Ich glaube, es liegt daher zweierlei auf der Hand. Erstens lassen sich Einzelstaaten nicht länger als repräsentative Vertreter der Weltbevölkerung ansehen; sie (und das gilt auch für Demokratien) betreiben vielmehr eine nationale Klientel- oder Interessenpolitik (oft sogar nur eine wählergruppenorientierte Politik) mit verheerenden globalen Konsequenzen. Zweitens *können* Einzelstaaten, Organisationen, Unternehmen, Religionsgemeinschaften gar nicht die Interessen der Weltbevölkerung repräsentieren – selbst beim besten Willen nicht. Denn weder sind sie in irgendeiner Weise repräsentativ für die Weltbevölkerung, noch sind sie von dieser autorisiert oder legitimiert, noch gibt es eine Instanz oder Institution für einen geregelten Interessenausgleich, deren Entscheidungen zudem mit Durchsetzungskompetenz ausgestattet wären. Das traditionelle Modell, demgemäß die Staaten als die dominanten weltpolitischen Akteure auftreten (*state as actor*-Modell), ist also in einem doppelten Sinn falsch: im *deskriptiven* Sinn, weil Staaten längst von anderen *global players* Konkurrenz erhalten haben (insbesondere von Wirtschaftsunternehmen), und im *präskriptiven* Sinn, weil nicht sie (und ebensowenig Unternehmen, Religionsgemeinschaften usw.), sondern allein die Weltbevölkerung als der angemessene Souverän der Weltpolitik betrachtet werden darf.

III.

In der politischen Philosophie der frühen Neuzeit bezeichnete man eine Situation der Anarchie, eine Situation der fehlenden staatlichen Ordnungsinstanzen und der Rechtslosigkeit, als „Naturzustand“ (*status naturalis*). Man dachte dabei an prähistorische Urzeitmenschen oder auch an irgendwelche wilden Naturvölker, die fern von jeder Staatsordnung einfach nach individuellen Interessen leben – oder aber man konstruierte eine solche Situation einfach um des Argumentes willen. Denn gleichgültig, ob es einen Naturzustand *historisch* gegeben hat oder nicht – die Staatsphilosophie der frühen Neuzeit wies mit Recht darauf hin, daß ein Zustand der Anarchie für die Bewohner eines bestimmten Territoriums in jedem Fall *der schlimmstmögliche Fall* wäre. Jede Rechts- und Staatsordnung ist danach besser als überhaupt keine, und zwar deshalb, weil im Naturzustand jeder den anderen zu töten, zu berauben, zu versklaven und zu betrügen versuchen würde. Dazu braucht die Person A noch nicht einmal von sich aus „böse“ zu sein; es genügt, daß sie sich zu der Annahme genötigt sieht, die Personen B, C und D seien es, und daß sie ihnen zuvorkommen will. Von Thomas Hobbes stammt die treffende Charakterisierung des Naturzustands als eines „Krieges aller gegen alle“ (*bellum omnium contra omnes*), da sich der „Mensch gegenüber dem Menschen als Wolf“ verhalte (*homo homini lupus*). Daher ist die Forderung, man müsse den Naturzustand verlassen, bei Hobbes ein Gebot der rationalen Wahl, der strategischen Klugheit. Ziel ist die Erlangung eines Rechtszustands, der dadurch zustandekommen soll, daß alle Individuen eines bestimmten Territoriums bereit sind, gewisse Rechte (etwa das Recht, andere zu töten, zu strafen und zu Steuerzahlungen zu zwingen) an den Staat abzutreten. Dafür garantiert der Staat Sicherheit für Leib, Leben, eine gewisse persönliche Freiheit sowie Eigentumsschutz.

Nun haben bereits die Klassiker der frühneuzeitlichen Staatsphilosophie gesehen, daß sich der Naturzustand auf zwischenstaatlicher Ebene wiederholt. Folgerichtig, so sagten einige (wenn auch nicht Hobbes selbst), läßt sich das Naturzustandsargument zugunsten einer Staatenbildung auf die zwischenstaatliche Situation übertragen. Mit anderen Worten: Zwischen Einzelstaaten herrscht ein Naturzustand, in dem die Staaten einander bedrohen, erpressen, berauben, unterwerfen usw. Daraus schlossen manche Philosophen freilich nur auf die Notwendigkeit des Völkerrechts sowie vertraglich geregelter Beziehungen. Das traditionale Völkerrecht hatte jedoch im wesentlichen den Charakter eines Kriegsvölkerrechts; es klärte die Bedingungen für das Führen eines „gerechten Kriegs“ und für das faire Verhalten im Krieg. Es waren nun Abbé de Saint-Pierre und Rousseau, die darüber hinaus für eine übernationale Staatsgewalt plädierten (wenn auch nur im europäischen Rahmen); sie wiesen mit Recht darauf hin, daß das Völkerrecht solange die Bezeichnung „Recht“ gar nicht verdient, wie es nicht von einer übergeordneten Instanz ausgelegt und durchgesetzt wird.

IV.

Ziehen wir im abschließenden vierten Schritt die zeittypischen Elemente von dieser Idee ab und versuchen wir, sie systematisch zu fassen. Dann ist festzuhalten: Es genügt weder, die weltweiten Rechtsprobleme auf der Grundlage der klassischen Diplomatie oder des Völkerrechts noch ihrer Ausdehnung und Verfeinerung in

Gestalt der Vereinten Nationen zu regeln. Dies ist ebensowenig ausreichend, wie es genügen würde, den Naturzustand zwischen Einzelpersonen bloß durch Absprachen zu regulieren. Es bedarf vielmehr darüber hinaus einer supranationalen staatsförmigen Zwangsgewalt, an die die bestehenden Staaten zentrale Befugnisse, die sie bislang auf nationaler Ebene innehatten, abzugeben hätten. Ich vertrete also die These von der Notwendigkeit, ja sogar Dringlichkeit der Etablierung eines Weltstaats.

Meines Erachtens liegt es auf der Hand, daß der gemeinsame Vorteil aller Staaten am leichtesten durch dieselbe Form des staatskonstituierenden Vertrags erreichbar ist, welche bereits Individuen aus dem Naturzustand in die Situation einer zwangsbekehrten Rechtssicherheit überführt. Mein Hauptargument ist, daß es eine zentrale *Regelungskompetenz* ohne eine zentrale *Zwangsgewalt* realistischere nicht geben kann. Ein Weltstaat – und nur ein Weltstaat – könnte globale Probleme unter Androhung oder Einsatz von Gewaltmitteln, also letztinstanzlich regeln. Im internationalen Naturzustand, wie er zwischen Einzelstaaten herrscht, müssen die Staaten gegenüber anderen Staaten, Institutionen und Organisationen, mit denen sie auf freiwilliger Basis zusammenarbeiten, ein Maß an Gutwilligkeit und Kooperationsbereitschaft aufbringen, das im politischen Alltag stets unzuverlässig und instabil bleibt.

Nun macht es natürlich einen großen Unterschied, ob man die Vertragskonstruktion wie Hobbes als einen „Unterwerfungsvertrag“ versteht oder wie Kant als einen Vertrag zur Grundrechtssicherung. Ich zähle nun einige Vorteile auf, die sich aus der *kantisch*, nicht *hobbesianisch* begründeten Weltstaatlichkeit ergeben könnten:

- Ein Weltstaat wäre eine Institution, in der das Verhältnis jedes Menschen zu jedem anderen (erstmal in der Menschheitsgeschichte) vollständig *rechtsförmig* geregelt wäre, während es bis heute in einem fatalen Umfang strategisch-instrumentell beschaffen ist. Er wäre zudem ein Staat, in dem Weltpolitik nicht von internationalen Unternehmen, sondern von *demokratisch* gewählten Repräsentanten wahrgenommen werden würde. (Auf den Einwand, daß ein Weltstaat besonders leicht zur Weltdiktatur werden könnte, komme ich sofort zurück.)
- Ein Weltstaat böte erstmals eine realistische Chance, die aktuellen Globalprobleme in Angriff zu nehmen. Er könnte einheitliche Gesetze, faire Wettbewerbsregeln, angemessene Sozial- und Ökostandards im Globalmaßstab definieren und wirksam durchsetzen; er könnte aber auch – gerade umgekehrt – zu sozialstaatlichen Maßnahmen, zu Umverteilungsprozeduren und zu einseitigen Vergünstigungen greifen, und zwar immer dann, wenn Regionen historisch benachteiligt und im internationalen Wettbewerb chancenlos sind. Ein Weltstaat wäre überdies in der Lage, seine Mitglieds- oder Bundesstaaten von Grund auf neu zu organisieren (was etwa die Möglichkeit eröffnen würde, auf den Wunsch einer bestimmten Regionalbevölkerung hin willkürlich gezogene Grenzen zu revidieren). Einzig ein Weltstaat könnte sich gegen die Wachstums- und Entwicklungsdynamik von Wirtschaft, Wissenschaft und Technik behaupten, um die Gesamtentwicklung nach humanen Kriterien auszurichten. Und schließlich: ein Weltstaat böte – fern von aller kulturellen Homogenisierung – erstmals die Chance, gegen die Tendenz einer globalen Verwestlichung andere Zivilisationsmodelle zu fördern und zu schützen.

Nun ergeben sich selbstverständlich mehrere gewichtige Einwände gegen einen solchen Vorschlag. Ich möchte hier nur zwei besonders wichtige Bedenken diskutieren.¹ Am nächsten liegt der Einwand, daß die Weltstaatsforderung jedem politischen Realismus zuwiderläuft. Das andere zentrale Bedenken lautet, ein Weltstaat werde allzu leicht zu einer Weltdiktatur.

Auf den ersten Einwand hin sind m.E. zwei gute Antworten möglich. Erstens ist festzuhalten, daß man bei *normativen* Fragen auf keinen Fall die Zielbestimmung, so weitreichend und anspruchsvoll sie auch sein mag, in Zweifel ziehen darf, nur weil die *empirischen* Durchsetzungsbedingungen ungünstig sind. Eine solche Verwechslung von normativen und implementationsstrategischen Fragen würde der Situation gleichen, in der jemand die *moralische* Zurückweisung von Mord infrage stellt, nur weil vermutlich keine Strafjustiz der Welt jemals den Mord gerecht bestrafen oder gar endgültig besiegen wird. Selbst wenn es immer Mord geben sollte, bliebe es dennoch richtig, daß er moralisch zurückzuweisen ist. Eine andere Frage ist freilich, wie realistisch die Weltstaatsforderung *tatsächlich* ist. Dazu läßt sich immerhin sagen: Die Vermutung, es werde niemals einen demokratisch-rechtsstaatlichen Globalstaat geben, scheint um nichts plausibler als die Ansicht früherer Generationen, es werde niemals funktionierende Rechtsordnungen von der Art geben, daß Millionen von Menschen geregelt in ihnen zusammenleben könnten. Wenn es möglich ist, verschiedene Konfessionen, Mentalitäten, Sprachen, Volksgruppen usw. in Staaten von vielen Millionen Menschen zusammenzufassen, ist es nur eine Frage der institutionellen Phantasie, sich einen Staat mit 7 oder 15 Milliarden Menschen vorzustellen.

Zweitens wird die Weltstaatsforderung exakt in dem Maße realistischer, in dem wir es mit Problemen zu tun bekommen, die aus dem internationalen Naturzustand zwischen Einzelstaaten resultieren, in dem Maße also, in dem die zuvor genannten fünf Globalprobleme akut und vordringlich werden. Nach meiner Einschätzung wird sich dabei die Hoffnung, es könne eine Problembewältigung durch freiwillige Kooperation geben, als immer aussichtsloser erweisen. Eine wohlverstandene Realpolitik (nämlich eine an den dringlichsten Gegenwartsproblemen orientierte Politik) bestünde folgerichtig in der Etablierung einer supranationalen Zwangsgewalt. Aus der Perspektive der gegenwärtigen Außenpolitik betrachtet bleibt die Globalstaatsidee wegen ihrer anspruchsvollen Realisierungsbedingungen zwar weiterhin ein Fernziel. Dennoch handelt es sich keineswegs um eine bloße Utopie. Gerade die Absprachen, Verträge, Bündnisse, Selbstverpflichtungen usw., die in den vergangenen Jahrzehnten erreicht worden sind, bilden eine vielversprechende Grundlage für eine supranationale Zwangsgewalt. Besonders die Vereinten Nationen, der (nahezu) alle Staaten der Erde angehören, haben einige Charakteristika, die einen Weltstaat im Umriß vorwegnehmen. Dazu gehört die Festlegung aller Mitgliedsstaaten auf die Charta und auf andere bindende Dokumente und Beschlüsse sowie die interne Struktur (Vollversammlung, Generalsekretär, Internationale Gerichtsbarkeit), die sich dem klassischen Prinzip der Gewaltenteilung zumindest annähert. Zwei Grundprobleme der UNO bestehen freilich darin, daß die Vollversammlung nicht Repräsentantin der Weltbevölkerung, sondern der Regierungen souveräner Staaten ist, und darin, daß mit dem Sicherheitsrat eine Instanz existiert, die primär der strategischen Interessensicherung der Großmächte dient.

1 Zu einigen weiteren Problemen vgl. meinen Aufsatz zum Thema Weltstaat, bes. Abschnitt III (s. Literaturverzeichnis).

Meine Argumentation gegen den Diktatureinwand richtet sich gegen Fehleinschätzungen des weltstaatlichen Gewaltmonopols. Richtig ist zwar, daß nur die globale Staatsmacht und ihre weisungsgebundenen Organe Recht mit Zwangsmitteln durchsetzen dürfen – bis hin zum Einsatz bewaffneter Kräfte. Aber in diesem Gewaltmonopol und überhaupt in der angeblichen Machtfülle des Weltstaats liegt deshalb keine besonders große Gefahr, weil der Weltstaat – und nur er – über *geregelt herrschaftslimitierende Instrumente* im Weltmaßstab verfügen müßte wie etwa eine demokratische Herrschaftslegitimation und eine rechtsstaatliche Gewaltenteilung, strenge Prozeduren bei der Ämterverteilung oder eine Kompetenzverteilung nach dem Subsidiaritätsprinzip (was sogar die Chance für eine Regionalisierung der politischen Macht eröffnen würde). Besonders abwegig ist daher die Schreckensvorstellung einer Weltmilitärmacht; denn während das Militär in der gegenwärtigen pluralistischen Weltordnung ein strategisches Instrument der Politik darstellt, bräuchte eine Weltmilitärmacht nicht mehr zu sein als eine Polizeitruppe. Anders als bei den derzeitigen Armeen wäre ihr Einsatz strikt an formal-rechtliche Prozeduren gebunden. Staatliche Gewalt wäre somit nicht länger ein Mittel der Politik, sondern ausschließlich eines der Rechtsordnung.

Ein Globalstaat würde weder einen markanten Weltpräsidenten benötigen, da der Aspekt der Außenrepräsentation entfielen, noch bedürfte er stark richtungsbezogener politischer Programme, da für ihn das Konsensprinzip vorrangig gegenüber dem politischen Konkurrenzprinzip wäre. Klarerweise dürfte ein Weltstaat ausschließlich ein Instrument globaler Konfliktbewältigung sein, kein menscheitsbeglückender Idealstaat nach dem Vorbild klassischer Utopiemodelle. Er kann daher inhaltlich blaß und unbestimmt bleiben; seine Funktionsweise ließe sich rein prozeduralistisch regeln.

Daß ein Weltstaat in eine Diktatur umschlägt, ist strukturell keine andere oder größere Gefahr als die gegenwärtige Möglichkeit, daß eine Weltmacht zur bedrohlichen Erpresserin aller anderen Staaten wird. Zunächst scheint zwar die Behauptung einleuchtend, daß erst eine Pluralität von Staaten das Gespenst eines diktatorischen Einheitsstaates bannt. Bei näherer Betrachtung ist das Argument aber irrig. Es setzt voraus, daß immer dann, wenn ein Einzelstaat zur Diktatur wird, eine ausreichende Zahl anderer Staaten Widerstand leisten kann, sei es im Sinn einer kritisch-wachsenden Weltöffentlichkeit oder sei es mittels ökonomischer oder militärischer Pressionsmittel. Eine kritische Öffentlichkeit kann jedoch ebenso als Instanz der Selbstkontrolle eines Weltstaates fungieren; die Außenperspektive und der Pluralitätsaspekt sind für sie unwesentlich. Bleibt das Problem der externen militärischen Druckmittel, die es gegenüber einem Weltstaat zugandenermaßen nicht gibt. Angenommen jedoch, ein besonders mächtiger Einzelstaat oder eine mächtige Staatengruppe entwickelte sich zur Diktatur, so ist klar, daß ein militärischer Widerstand der verbleibenden Staaten ebenso aussichtslos wäre wie Widerstand gegen eine diktatorisch gewordene weltstaatliche Zentralgewalt. Jedoch, daß es in der gegenwärtigen Weltlage zu einer solchen Situation kommt, ist bei der Unkontrollierbarkeit partikulärer militärischer Macht bedeutend wahrscheinlicher als die Diktaturgefahr bei einer demokratisch-prozedural agierenden Weltregierung.

Mehr noch, die Vermeidung eines globalen Despotismus in der Vergangenheit rührt keineswegs von der Tatsache her, daß sich stets eine hinreichend mächtige Allianz bereitgefunden hätte, den Weltherrschaftsambitionen von Einzelstaaten entgegen-

zutreten. Vielmehr ist die Gefahr einer Welt-diktatur erst durch die Möglichkeiten moderner Militär-, Nachrichten- und Verkehrstechnik virulent, und zwar für jede mögliche Weltordnung. Die Schwäche des Einwands gegen den Weltstaat zeigt sich zudem daran, daß gegenwärtig kaum auch nur kleinere Mächte, geschweige denn Mittel- oder Supermächte zur Einhaltung der Menschenrechte gezwungen werden können. Wirtschaftliche oder militärische Druckmittel finden entweder keine allgemeine Zustimmung oder werden, falls sie tatsächlich ergriffen werden, versteckt oder offen unterlaufen.

Das Funktionieren demokratischer Rechtsstaaten – einschließlich eines Weltstaates – beruht wesentlich auf der Kontrolle durch eine kritisch-aufgeklärte Öffentlichkeit, getragen von freien Parteien und Bildungseinrichtungen und unterstützt durch unabhängige und freie Medien. Prinzipien wie das der Transparenz aller Vorgänge im Staat oder das der Regelbefolgung spielen für diese Kontrolle eine zentrale Rolle. Die kritische Kompetenz einer Öffentlichkeit ist dann am größten, wenn von vornherein die Bedingungen klar sind, unter denen ein Staat – und so auch der Weltstaat – seine Legitimation einbüßt. Ein Widerstandsrecht ergäbe sich also immer dann, wenn die Organe des Weltstaats ihren präzise definierten Aufgaben nicht entsprächen. Soweit meine Erwiderung auf den Diktatureinwand.

* * *

Bedenken Sie bitte abschließend die folgende absurde Situation: Gegenwärtig besteht ein globaler Wettbewerbsdruck, der *überall auf der Welt* zur Automatisierung und zur Vernichtung von Arbeitsplätzen führt. In der Logik dieser unsinnigen Entwicklung liegt es, daß irgendwann einmal die Maschinen (und nicht mehr die Menschen) aller Länder der Erde miteinander konkurrieren werden, wobei Arbeitsplätze nur noch für wenige übrigbleiben. Folgt man den Autoren der Studie „Die Globalisierungsfälle“, so steht eine solche globale Situation für die nächsten Jahrzehnte bevor. Die Frage ist: Wollen wir Entwicklungen dieser Art? Ist damit nicht endgültig der humane Nutzen der Wirtschaft ins Gegenteil umgeschlagen: Der Mensch, dem die Wirtschaft dienen soll, wird als wirtschaftlich unnützlich aussortiert? Müssen wir eine solche Entwicklung untätig hinnehmen, oder wäre es nicht sinnvoll wenigstens zu versuchen, eine Zukunftsplanung im Sinne humaner Vernunft zu betreiben? Und ist es deshalb nicht das Gebot der Stunde, den Primat der Politik und den Primat des Rechts im Weltmaßstab zu gewinnen? Vielleicht erscheint Ihnen die Forderung nach Weltstaatlichkeit als überzogen – in jedem Fall wird in Zukunft aber ein beträchtliches globales Problemfeld zu bewältigen sein.

Literatur:

- D. Archibugi / D. Held* (Hg.): *Cosmopolitan Democracy*, London 1995.
Ch. R. Beitz: *Political Theory and International Relations*, Princeton 1979.
M. Doyle: Kant, Liberal Legacies, and Foreign Affairs, in: *Philosophy and Public Affairs* 12 (1983), 205-235 und 323-353.
J. Habermas: Kants Idee des Ewigen Friedens – aus dem historischen Abstand von 200 Jahren, in: *Kritische Justiz* 28/3 (1995), 293-319.

- D. Held*: Democracy and the Global Order. From the Modern to Cosmopolitan Governance, Cambridge 1995.
- O. Höffe*: Die Vereinten Nationen im Lichte Kants, in: ders. (Hg.), Kant. Zum ewigen Frieden, Berlin 1995, 245-272.
- Ch. Horn*: Philosophische Argumente für einen Weltstaat, in: Allgemeine Zeitschrift für Philosophie 21 (1996), 229-251.
- J. Rawls*: The Law of Peoples, in: S. Shute / S. Hurley (Hg.), On Human Rights. The Oxford Amnesty Lectures 1993.
- M. Walzer*: Nation and Universe, in: The Tanner Lectures on Human Values XI (1990), 507-556.

Die Preller-Stiftung für Sozialpolitik hat 1997 erstmals ihren wissenschaftlichen Literaturpreis vergeben

Zur Preller-Stiftung

Geschichte, Theorie und Praxis der Sozialpolitik verdanken Ludwig Preller (1897-1974) eine Vielzahl wichtiger Impulse. Ursprünglich im staatlichen Arbeitsschutz tätig, verlor er diese Position aus politischen Gründen zu Beginn des Dritten Reiches. Nach dem Zusammenbruch 1945 zunächst in die öffentliche Verwaltung zurückgekehrt, wurde Preller 1948 Landesminister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr in Schleswig-Holstein. Auch später politisch tätig – so von 1951 bis 1957 als Mitglied des Deutschen Bundestages –, wandte sich Preller immer stärker der wissenschaftlichen Sozialpolitik zu. Er lehrte viele Jahre an der Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am Main sowie an der TH Stuttgart. Eine Vielzahl von Schriften stammt aus seiner Feder, von denen hier nur die Bände „Sozialpolitik in der Weimarer Republik“ (Stuttgart 1949), „Sozialpolitik. Theoretische Ortung“ (Tübingen 1962) sowie das zweibändige Werk „Praxis und Probleme der Sozialpolitik“ (Tübingen 1970) erwähnt seien.

Preller suchte zugleich die praktische Mitarbeit in der Entwicklung des deutschen Sozialstaates. Er gehörte zu den führenden Sozialpolitikern des Bundestages zu einer Zeit, in der die konzeptionelle Gestaltung des bundesdeutschen Sozialstaates intensiv diskutiert wurde und mehrere Schlüsselentscheidungen fielen. Unter den konzeptionellen Arbeiten dürften darüber hinaus seine Beiträge zum „Sozialplan für Deutschland“ besondere Aufmerksamkeit gefunden haben. Dieser war ein Lehrstück moderner „strukturgestaltender Sozialpolitik“ im Sinne Prellers, die die bestehenden Problemlagen und deren Verschiebungen vorbehaltlos analysiert und bewußt im Sinne einer gerechteren, somit auch humaneren Ordnung zu verändern sucht.

Aus dem Nachlaß Prellers ist 1993 eine Stiftung gegründet worden. Vorsitzender der Preller-Stiftung ist Prof. Dr. Diether Döring.

Zum Literaturpreis der Preller-Stiftung zur Sozialpolitik

Ludwig Preller hätte im Jahre 1997 seinen 100. Geburtstag begangen. Die aus seinem Nachlaß 1993 in Frankfurt am Main gegründete Stiftung verleiht in regelmäßigen Abständen einen wissenschaftlichen Literaturpreis für herausragende Arbeiten zur Sozialpolitik. Dies geschieht vor dem Hintergrund des Prellerschen Lebenswerkes, das vor allem in Analysen zur Herausbildung moderner Sozialpolitik sowie im Versuch der theoretischen Reflexion dieses Prozesses besteht. Das Wesen moderner Sozialpolitik sah Preller in der Verbindung von wissenschaftlicher Erkundung wirtschaftlicher und sozialer Strukturen und deren bewußter Gestaltung. Seine Hoffnung war, daß moderne Sozialpolitik sich weiterentwickeln werde zu „sozialer Politik“, in der die Politik von einer umfassenden Durchdringung durch die „soziale Idee“ (i.S. E. Heimanns) gekennzeichnet wäre. Die Entwicklungsvorstellungen

Prellers verknüpfen sich mit demokratischen Voraussetzungen: In funktionierenden demokratischen Entscheidungsstrukturen sah er eine Voraussetzung für die Befestigung einer modernen Sozialpolitik, aber auch ihrer Orientierung auf tatsächliche Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger.

Vor diesem Hintergrund sollen Arbeiten ausgezeichnet werden, die in Gestalt und Wirkung jenen Einsichten nachkommen: der wissenschaftlichen Analyse von wirtschaftlichen und sozialen Problemlagen, deren öffentlichen Vermittlung sowie dem Vorantreiben von konzeptionellen Diskussionen im Interesse einer langfristigen Konsensbildung über den zukünftigen Weg der Sozialpolitik.

Dieser Preis, der mit DM 10.000,- dotiert ist, wurde 1997 erstmals vergeben. Die Jury der Stiftung hatte als Generalthema ausgewählt: „Konzeptionelle Beiträge zur Reform des deutschen Sozialstaats vor dem Hintergrund von Europäisierung und Globalisierung“. Ausgezeichnet wurde das 1997 in deutscher Sprache veröffentlichte Werk „Zwischen Links und Rechts. Die Zukunft radikaler Demokratie“ von Prof. Dr. Anthony Giddens, Direktor der London School of Economics and Political Science.

Verzeichnis der Lehrveranstaltungen des 62. Lehrgangs

I. Trimester

5. Mai - 26. Juli 1997

Veranstaltung	Dozent/in	Stunden
Einführung in den Lehrgang	Leiter	4
Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten/ Techniken und Methoden wissenschaftlicher Arbeit	Leiter und Assistenten	14
Die Herausbildung des modernen Rechts- und Staatsystems (Staatstheorie)	Kempen	16
Historische Grundlagen der heutigen Verfassungsordnung	Kempen	22
Das politische und verfassungsrechtliche System der Bundesrepublik (Verfassungsrecht I) - Strukturen politischer Entscheidungsbildung (insbesondere politische Grundrechte und Gesetz- gebungsverfahren) und europäische Institutionen	Kempen	42
Entwicklungslinien des Arbeitskampfrechts (zugleich für Studenten des Fb Rechtswissenschaft der Universität, Mi. 14-16 Uhr)	Kempen	22
Historische Entwicklung und Grundlagen der theoretischen Volkswirtschaftslehre (Dogmengeschichte anhand ausgewählter Texte)	Peukert/Neubäumer	16
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Neubäumer	
Einführung in die Wirtschaftspolitik anhand ausgewählter Beispiele	Neubäumer	
Mikroökonomie	Neubäumer	
Grundlagen des Arbeitsmarktes	Neubäumer	
Ausgewählte Schwerpunkte aus den Gebieten Mikroökonomie und Arbeitsmarkt	Neubäumer	54
Betriebswirtschaftslehre I	Obermayr	18
Wirtschafts- und Sozialgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (unter besonderer Berücksichtigung europäischer Zusammenhänge)	Döring	14
Einführung in die Sozialpolitik	Döring	26
Einführung in die Arbeitsmarktpolitik	Döring	16
Einführung in die Finanzwissenschaft (Steuer- und Finanzpolitik)	Döring	16
Hauptprobleme und Politik der sozialen Sicherung I - Gesundheitssicherung - Unfallschutz und Unfallversicherung	Döring	22
Einführung in die Philosophie	Kettner/Horn	20
Einführung in die Soziologie/Probleme der Arbeitsgesellschaft	Schumm	20
Projektgruppen und Referate zu ausgewählten Problemen der geschichtlichen Entwicklung von Arbeiterbewegung und Gewerkschaften (einschl. des Lesens zentraler theoretischer Texte und einer Veranstaltungsreihe zum Thema Ursprung, Herrschaft und Fortwirken des Nationalsozialismus)	Weiden/Brütting u. a.	38
AG zu aktuellen gesellschaftspolitischen Fragen		8
Fragen der Kulturarbeit (freiwillig)	Bartetzko	12
Ergänzender Fremdsprachenkurs: Englisch (hier werden zwei Gruppen nach Vorkenntnissen gebildet; freiwillig)	Merle	12
EDV-Kurs (freiwillig)	Erkens u. a.	12

2. Trimester**18. August – 20. Dezember 1997**

Veranstaltung	Dozent/in	Stunden
Einführung in die Methoden der Rechtswissenschaft und in das arbeitsrechtliche Regelungssystem	Kempen	14
Einführung in die Grundlagen des Vertragsrechts	Weyand	16
Arbeitsvertragsrecht (von der Einstellung bis zur betrieblichen Altersversicherung)	Kempen	58
Betriebsverfassungsrecht / Personalvertretungsrecht	Schwarz/Kempen	26
Strukturen politischer Willensbildung (insbesondere wirtschaftliche Grundrechte); (Verfassungsrecht II)	Kempen	12
Arbeitsverfassungsrecht (zugleich für Studenten des Fb Rechtswissenschaft der Universität, Mi. 14-16 Uhr)	Kempen	16
Grundlagen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR)	Neubäumer	
Wirtschaftspolitische Ziele	Neubäumer	
Makroökonomie I: Ein einfaches makroökonomisches Modell	Neubäumer	
Ausgewählte Schwerpunkte aus den Gebieten VGR, Makroökonomie und wirtschaftspolitische Ziele	Neubäumer	70
Betriebswirtschaftslehre II	Obermayr	16
Reform von Wirtschaft und Gesellschaft in Osteuropa	Kosta/N.N.	10
Hauptprobleme und Politik der sozialen Sicherung II		
- Sicherung bei Arbeitslosigkeit		
- Alterssicherung		
- Allgemeine Probleme der Mindestsicherung/ Sozialhilfe	Döring	36
Organisation und Probleme der sozialen Selbstverwaltung	Döring	10
Frauen und Sozialpolitik	Gerhard-Teuscher	6
Möglichkeiten einer präventiven Sozial- und Gesundheitspolitik	Standfest/Kiesau	6
Probleme einer integrierten Steuer-/Finanz- und Sozialpolitik	Döring	26
Philosophie unter besonderer Berücksichtigung der politischen Ideen	Kettner/Horn	12
Soziologie der Arbeit (unter Berücksichtigung des Themas Frau und Gesellschaft)	Schumm/Siegel/Schudlich	30
Christliche Gesellschaftslehren	Hengsbach/Sohn	8
Arbeitsgemeinschaften, Projektgruppen und Referate zur Theorie und Praxis der Gewerkschaften		40
Fragen der Kulturarbeit (freiwillig)	Bartetzko	6
Arbeitsgemeinschaft über Presse, Funk und Fernsehen mit Besichtigungen und praktischen Übungen (freiwillig)	Röhm	8
Ergänzender Fremdsprachenkurs: Englisch (2 Gruppen nach Vorkenntnissen; freiwillig)	Merle	12
EDV-Kurs (freiwillig)	Erkens u.a.	12

3. Trimester

5. Januar – 21. März 1998

Veranstaltung	Dozent/in	Stunden
Arbeitsvertragsrecht (Fortsetzung) unter besonderer Berücksichtigung der Arbeits- und Wirtschaftsverfassung	Kempen	58
Arbeitskampfrecht	Kempen	18
Tarifvertragsrecht	Kempen/Kriebel	18
Datenschutz im Arbeitsrecht	Wohlgemuth	8
Ausgewählte Probleme aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung und der Rechts-(Tarif-)politik	Däubler	8
Rechtswissenschaftliches Kolloquium (Arbeitsrecht im EU-Binnenmarkt)	Kempen	14
Makroökonomie II: Grundlagen der Geldtheorie; Zahlungsbilanz Wirtschaftspolitik: Geld- und Währungspolitik	Neubäumer	
Ausgewählte Schwerpunkte aus den Gebieten Geld und Währung	Neubäumer	68
Betriebswirtschaftslehre III	Obermayr	16
Ausgewählte Fragen der Sozialpolitik: Gesamtwirkungen des sozialpolitischen Instrumentariums; Zukunft des Sozialstaates	Döring	14
Systeme der sozialen Sicherung in den Ländern der Europäischen Union	Döring	20
Sozialpolitisches Seminar	Döring	12
Sozialpolitik und Armutsentwicklung	Hauser	8
Arbeitsgemeinschaft Umweltpolitik (u. a. Steuer-/Finanzpolitik und Ökologie, Sozialpolitik und Umweltpolitik)	Döring	10
Praxis und Probleme der Unternehmensmitbestimmung (mit Betriebsbesichtigungen; gemeinsam mit den Teilnehmern der Lehrveranstaltung „Mitbestimmung als Instrument der Sozialpolitik“ im Fb Wirtschaftswissenschaften der Universität)	Döring u. a.	20
Organisation und Programmatik der Arbeitgeber- und Unternehmerverbände	Schröder u. a.	8
Fragen der Kulturarbeit (freiwillig)	Bartetzko	6
Arbeitsgemeinschaft über Presse, Funk und Fernsehen mit Besichtigungen und praktischen Übungen (freiwillig)	Röhm	8
Ergänzender Fremdsprachenkurs: Englisch (zwei Gruppen nach Vorkenntnissen; freiwillig)	Merle	12

Organe der Akademie der Arbeit

Kuratorium

Vorsitzender: Günter Dickhausen, Mitglied des DGB-Bundesvorstandes

Stellvertretende Vorsitzende: Die Hessische Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung, Barbara Stolterfoht

Weitere Mitglieder:

Der Hessische Minister der Finanzen, Karl Starzacher

Die Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst,
Dr. Christine Hohmann-Dennhardt

Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main,
Prof. Dr. Werner Meißner

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Frankfurt am Main, Petra Roth

Vier weitere Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes:
Wilfried Adams, Siegfried Bleicher, Dieter Hooge, Elisabeth Vogelheim

Die Vertreter der Dozenten der Akademie der Arbeit:
Prof. Dr. Otto Ernst Kempfen, Dr. Erich Meyn

Der/die Vertreter/innen der Teilnehmer/innen des 62. Lehrgangs:
Gaby Beuing, Thomas Kantelhardt, Anja Schiller

Leiter der Akademie der Arbeit für den 62. Lehrgang: Prof. Dr. Diether Döring

Lehrkräfte

Hauptamtliche Dozenten

Prof. Dr. Diether Döring, Sozialpolitik, Steuer- und Finanzpolitik

Prof. Dr. Otto Ernst Kempfen, Rechtswissenschaft

Prof. Dr. Renate Neubäumer, Wirtschaftswissenschaft

Lehrbeauftragte

Dr. Dieter Bartetzko, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Wolfgang Däubler, Universität Bremen

Prof. Dr. Ute Gerhard-Teuscher, Johann Wolfgang Goethe-Universität,
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Richard Hauser, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach, Philosophisch-Theologische Hochschule
St. Georgen, Frankfurt am Main

Dr. Christoph Horn, Universität Tübingen

Dr. Matthias Kettner, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Gisela Kiesau, Direktorin der Bundesanstalt für Arbeitsschutz, Dortmund

Prof. Dr. Jiri Kosta, Frankfurt am Main

Dr. Volkhart Kriebel, Vorsitzender Richter am Arbeitsgericht, Frankfurt am Main

Irmela Merle, Frankfurt am Main

Gerhard Obermayr, Wiesbaden

Prof. Dr. Helge Peukert, Frankfurt am Main

Uli Röhm, Zweites Deutsches Fernsehen, Mainz

Dr. Wolfgang Schröder, Industriegewerkschaft Metall, Frankfurt am Main

Dr. Edwin Schudlich, Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Hessen,
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Wilhelm Schumm, Institut für Sozialforschung, Frankfurt am Main

Lutz Schwarz, Richter am Arbeitsgericht, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Tilla Siegel, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main

Dr. Walter Sohn, Amt für Arbeit, Wirtschaft und Soziales der Evangelischen Kirche
in Hessen und Nassau, Frankfurt am Main

Dr. Erich Standfest, Leiter der Abt. Sozialpolitik beim Bundesvorstand des
Deutschen Gewerkschaftsbundes, Düsseldorf

Prof. Dr. Joachim Weyand, Technische Universität Ilmenau

Dr. Hans-Hermann Wohlgemuth, Leiter der Rechtsabteilung beim Hauptvorstand
der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie, Bochum

Pädagogischer Hörerberater: Kurt Brütting

Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Gabriele Weiden

Assistenten: Thorsten Dellmann, Rainer Kau, Walter Roß

Neben der Anleitung durch die Dozenten werden die Lehrgangsteilnehmer/innen in ihrer Arbeit vom pädagogischen Hörerberater, von der wissenschaftlichen Mitarbeiterin und den Assistenten unterstützt. Zu einigen im Lehrplan ausgedruckten Veranstaltungen finden ergänzende freiwillige Arbeitsgemeinschaften statt.

In Verbindung mit den Lehrveranstaltungen werden Besichtigungen und Studienreisen durchgeführt. Diese werden durch Vorlesungen oder Einzelvorträge vorbereitet. Hinzu kommen Besuche von kulturellen Veranstaltungen.

Teilnehmer/innen des 62. Lehrgangs der Akademie der Arbeit 1997/1998

<i>Name und Vorname</i>	<i>Geb.- jahr</i>	<i>Beruf*</i>	<i>Wohnort</i>
Bartels, Ulrike	1968	Bundesbahnobersekretärin	Hamburg
Beimel, Claudia	1973	Bürohilfe	Rostock
Beuing, Gaby	1959	Kassiererin	Altenberge
Beusch, Felicitas	1967	OP-Fachschwester	Krefeld
Erkens, Ralf	1965	Energieanlagenelektroniker	Stolberg
Flasshof, Ulrich	1964	Handelsfachpacker	Herdecke
Friedmann, Martina	1965	Datenerfasserin	Rüsselsheim
Fröhlich-Siehler, Ralf	1960	Erzieher	Frankfurt am Main
Graf, Birgit	1954	Buchhändlerin	Köln
Hahn, Stefan	1964	Polier	Würzburg
Hasenburg, Holger	1957	Industriekaufmann	Hagen
Heimann, Werner	1957	Energieanlagenelektroniker	Hürth
Honner, Inge	1961	Verwaltungsbeamtin/Amtfrau	Friedberg
Hooke, Wolfgang	1962	Rettungsassistent	Sibbesse
Jacobi, Thomas	1959	Sanitärinstallateur	Frankfurt am Main
Kalayci, Hivzi	1960	Baumaschinenwart	Berlin
Kantelhardt, Thomas	1968	Energieelektroniker	Wuppertal
Kina, Erdal	1967	Anlagenmechaniker	Frankfurt am Main
Knecht-Hoyer, Ina	1958	Sachbearbeiterin	Bernsdorf
Kreilinger, Edgar	1959	Nachwuchssekretär	Schöllnach
Krippner, Mark	1975	Anlagenmechaniker	Hagen
Kuipers, Johannes	1961	Maschinenschlosser	Wesel
Kurzweg, Klaus	1966	Montierer	Dirmingen
Lussi, Jürgen	1972	Frachtzusteller	Zell
Makurath, Matthias	1965	Maschinenbauer	Schleswig
Messina, Sandro	1969	Qualifizierungsberater	Bous
Peter, Maike	1973	Verwaltungsfachangestellte	Hamm
Praeck, Ingo	1970	Bergmechaniker	Ibbenbüren
Ritschel, Joachim	1959	Stapelfahrer/Materialdisponent	Erbach/Ow.
Rodenbücher, Thomas	1969	Kfm. Angestellter	Duisburg
Spitzbarth, Bernd	1961	Fahrzeugmontageschlosser	Ortmannsdorf
Schiller, Anja	1966	Gärtnerin/Frauenbeauftragte	Frankfurt am Main
Schumann, Peter	1952	Handwerker	Dortmund
Stelzer, Gerhard	1967	Gewerkschaftssekretär	Cham
Vehlow, Ilko	1970	Gewerkschaftssekretär	Berlin
Waschulewski, Thorsten	1970	Krankenpfleger	Minden
Weimann, Sigrid	1965	Kfm. Angestellte	Herne
Wilhelmy, Veit	1963	Schornsteinfegermeister	Bad Münster a. St.
Ziemerle, Stefan	1970	Dienstleistungsfachkraft	Althornbach

*Die Berufsangabe bezieht sich auf die zuletzt ausgeübte Tätigkeit.